Landratsamt Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. 20-005-2023

Ziffer 9 der Tagesordnung
Ziffer 21 der Tagesordnung
KT-02-2023VF-02-2023

Verwaltungs- und Finanzausschuss
öffentlich am 28.06.2023
Kreistag
öffentlich am 05.07.2023

Dezernat 2
Holger Adler

Bericht zum Kreishaushalt 2023 (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

1. Die vorgetragenen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden genehmigt (Ziffer 2.6, Schulkostenausgleich).

2. Vom Bericht zum Kreishaushalt 2023 wird Kenntnis genommen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Der Kreishaushalt 2023 wurde vom Kreistag am 14. Dezember 2022 mit einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Kreisumlagehebesatz von 24,0 Prozent verabschiedet. Der Landesdurchschnitt liegt in Baden-Württemberg bei 29,11 Prozent. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 31. Januar 2023 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt und die erforderliche Genehmigung erteilt.

2. Derzeitige Erkenntnisse zum Haushaltsverlauf 2023

2.1 Grunderwerbsteuer (Produktgruppe 61.10)

Die monatlichen Grunderwerbsteueraufkommen betrugen:

Monate	Aufkommen	Vorjahr
Januar	866.022,30	917.060,86
Februar	930.626,91	541.375,70
März	458.540,11	927.058,28
April	671.803,15	2.021.530,16
Mai	770.665,50	1.313.178,10
Juni	716.626,61	1.129.663,21
Summe	**4.414.284,58**	**6.849.866,31**

Nach sechs Monaten ergeben sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum Mindererträge in Höhe von 2.435.582 Euro (Rechnungsergebnis Vorjahr 11.085.214,19 Euro; Planansatz 2023 9.000.000 Euro).

2.2 Gebühren der Unteren Verwaltungsbehörde (UVB-Gebühren), Bußgelder

- **UVB-Gebühren**
  Das Gebührenaufkommen beträgt zum 1. Juni 2023 3.403.667 Euro. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ergeben sich derzeit Mindererträge von 73.590 Euro (Rechnungsergebnis Vorjahr 8.704.615 Euro; Planansatz 2023 7.818.900 Euro).

- **Bußgelder und Verwarnungsgelder**
  Das Aufkommen bei den Buß- und Verwarnungsgeldern zum 1. Juni 2023 liegt bei 1.483.131 Euro. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ergeben sich zurzeit Mehrerträge in Höhe von 112.464 Euro (Rechnungsergebnis Vorjahr 2.796.388,13 Euro; Planansatz 2022 2.635.300 Euro).

2.3 Finanzausgleich

Mitte Mai tagte der Arbeitskreis „Steuerschätzung“. Verglichen mit der Steuerschätzung vom Herbst 2022 werden die Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2023 vor allem aufgrund der beschlossenen Steuerrechtsänderungen um 16,8 Mrd. Euro niedriger ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei Mindereinnahmen von 9,8 Mrd. Euro, während die Gemeinden gegenüber der Herbst-Schätzung auf 0,7 Mrd. Euro niedriger veranschlagte Steuereinnahmen blicken können. Die Einnahmen der Länder fallen voraussichtlich um 6,6 Mrd. Euro geringer aus.

Gemessen am Ist-Aufkommen 2022 bedeutet dies für alle Ebenen ein Plus von 2,8 Prozent oder 24,9 Mrd. Euro. Für die Kommunen ergeben sich um 3,7 Mrd. Euro höhere und für die Länder um 3,8 Mrd. Euro niedrigere Einnahmeerwartungen.

Das Land Baden-Württemberg muss im Jahr 2023 und in den nächsten Jahren mit sinkenden Steuereinnahmen rechnen. Gegenüber der letzten Steuerschätzung verringern sich die Steuereinnahmen des Landes in diesem Jahr um voraussichtlich 345 Mio. Euro. Für 2024 sagt die Schätzung 69 Mio. Euro weniger und 2025 31 Mio. Euro weniger voraus.

Für die Kommunen im Land prognostizieren die Steuerschätzer Mehreinnahmen von 220 Mio. Euro im laufenden Jahr und 42 Mio. Euro für das Jahr 2024. Die positive Schätzung ist vor allem darin begründet, dass die Steuerausfälle aufgrund der steuerlichen Entlastungen bei den Kommunen weniger zum Tragen kommen als beim Land.

Die Landkreise können im Jahr 2023 mit Schlüsselzuweisungen von 1.595 Mio. Euro rechnen, gegenüber den bisherigen Annahmen ist dies nur eine geringfügige Veränderung. Der Kopfbetrag zur Ermittlung der Bedarfsmesszahl wird voraussichtlich bei 805 Euro liegen. Unter Berücksichtigung der erhaltenen Abschlusszahlung für 2022 erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen voraussichtlich um 708.574 Euro (Planansatz 2023 34.807.088 Euro).

2.4 Entwicklung der Personalaufwendungen

Für Personalaufwendungen sind insgesamt 67,982 Mio. Euro im Haushaltsplan 2023 veranschlagt. Am 17. Mai 2023 haben sich die Tarifparteien darauf geeinigt, dass für 2023 Inflationsausgleichszahlungen geleistet werden. Im Juni 2023 erhalten die Tarifbeschäftigten einmalig 1.240 Euro und ab Juli 2023 bis Februar 2024 monatlich 220 Euro. Zum 1. März 2024 wurde eine lineare Erhöhung des Tabellenentgelts um 200 Euro zuzüglich 5,5 Prozent vereinbart. Der Betrag muss sich dabei mindestens auf 340 Euro belaufen.

Im Haushaltsplan 2023 ist eine durchschnittliche Tarifsteigerung von 3,0 Prozent berücksichtigt. Der aktuelle Abschluss führt zu Mehrkosten von rund 700.000 Euro. Allerdings kommt es bei der Besetzung von Stellen zu Verzögerungen, sodass die weitere Entwicklung abzuwarten ist.

2.5 Sozialtransferleistungen (Teilhaushalt 5)

Im Teilhaushalt 5 sind Sozialtransferaufwendungen von netto 83,258 Mio. Euro veranschlagt (ohne Sach- und Personalaufwendungen Familienhelfer). In der Gesamtbetrachtung geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass die Planmittel ausreichen werden.

Die Tarifabschlüsse mit deutlichen Entgelterhöhungen werden auch bei den Sozialtransferleistungen zu steigenden Aufwendungen führen, vor allem bei der Eingliederungshilfe. Da die Nachberechnungen noch ausstehen, können die Auswirkungen noch nicht genau beziffert werden.

Bei den Kosten der Unterkunft (31.20) erhöhen sich die Bedarfsgemeinschaften; diese Entwicklung führt ebenfalls zu steigenden Kosten. Die flüchtlingsbedingten Mehrkosten werden vom Bund über die Flüchtlingskostenerstattungen teilweise ersetzt.

Seit Beginn des Krieges wurden nahezu 3.000 geflüchtete Menschen aus der Ukraine im Landkreis Biberach aufgenommen. Die Aufnahmekapazität im Landkreis liegt aktuell bei 1.900 Plätzen in den Gemeinschaftsunterkünften, von denen 1.500 Plätze belegt sind. Weitere Objekte sind in Planung. Die weitere Entwicklung kann schwer prognostiziert werden. Der Landkreis erwartet im Bereich der vorläufigen Unterbringung über die sogenannte nachlaufende Spitzabrechnung eine komplette Kostenerstattung

durch das Land. Abgewickelt sind bislang lediglich die Spitzabrechnungen für die Jahre 2015 bis 2018.

Die Aufwendungen für die Anschlussunterbringung sollen vom Land nach Abzug eines Sockelbetrages zu rund 70 Prozent erstattet werden. Im vergangenen Jahr konnten rund 470 Personen in die Städte und Gemeinden zugewiesen werden, im laufenden Jahr werden es voraussichtlich 600 Personen sein. Auch für die Städte und Gemeinden ist es eine große Herausforderung, geeignete Unterkünfte bereitzustellen.

2.6 Sonstige Veränderungen

Produktgruppe 21.10 – Kreisgymnasium Riedlingen, Schulkostenausgleich
Nach der Abrechnung des Schulkostenausgleichs auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses 2022 ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 118.868 Euro (Planansatz 300.000 Euro).

3. Zwischenfazit

Für eine verlässliche Hochrechnung ist die Datenbasis derzeit noch sehr dünn. Bei steigenden Risiken und eingetrübten konjunkturellen Aussichten verläuft die Haushaltsentwicklung in diesem Jahr bislang plangemäß. Während die Grunderwerbsteuer im Vergleich zum Vorjahr stark rückläufig ist, entwickeln sich die Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs nach der jüngsten Steuerschätzung stabil auf dem kalkulierten Niveau. Ebenso die großen Kostenblöcke Soziales und Personal. Die weitere Entwicklung muss genau beobachtet werden.